



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	223-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.489
Eingereicht am:	03.09.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Lüthi (Moosseedorf, GLP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	1300/2025 vom 26. November 2025
Direktion:	Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Wie weiter mit dem (alten) Strassenverkehrsamt am Schermenweg 5 in Bern?

Das Strassenverkehrsamt wird in Münchenbuchsee neu gebaut. Es stellt sich somit die Frage, welche neue Nutzung auf dem Gelände geplant ist.

Das Gebäude Schermenweg 5 befindet sich im mehrheitlichen Besitz der öffentlichen Hand. Die anschliessende Prüfhalle befindet sich im Kantonsbesitz. Das Gelände befindet sich im ESP-Wankdorf-Perimeter.

Der Standort ist hervorragend durch den öffentlichen und den privaten Verkehr erschlossen. Dem Vernehmen nach wird die Zonenordnung für das Gelände durch die Stadt Bern angepasst. Eine gemischte Nutzung mit Gewerbe, öffentlicher Nutzung und einer Wohnnutzung wäre möglich. An diesem Standort ist auch ein Hochhaus ideal platziert – keine Nachbarinnen und Nachbarn, die sich über Schattenwurf beschweren könnten. Das Gebäude am Schermenweg 5 ist baufällig. Dem Vernehmen nach muss es wohl abgerissen werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wann soll der Abriss stattfinden?
2. Gibt es eine Nachfolgeplanung für das Gelände? Wurde das Gespräch mit den Mitinhaberrinnen (Stadt Bern, Burgergemeinde und Belweg AG) über die weitere Zukunft des Schermenwegareals geführt?
3. Wie weit sind die Arbeiten für eine Anpassung der Zonenordnung mit der Stadt Bern fortgeschritten?
4. Wie viel Hauptnutzfläche (HNF) kann auf dem Gelände realisiert werden?

5. Ist auch ein Hochhaus mit Mischnutzung in Diskussion?
6. Wird das Gelände am Schermenweg als Alternative für das Gebiet Wankdorf City 3 als Gymnasiumstandort evaluiert? Auf welchem Gelände können schneller Räumlichkeiten für den Gymnasialunterricht realisiert werden?

Antwort des Regierungsrates

Das heute vom Kanton genutzte Areal Schermenweg umfasst drei Bauten: den in der Interpellation erwähnten Schermenweg 5 sowie den Schermenweg 9 und 11. Der Schermenweg 5 befindet sich im Baurecht. Baurechtsgeberin ist die Burgergemeinde Bern, Baurechtsnehmerin ist die Immobiliengesellschaft Wankdorfplatz AG (IWAG), an der der Kanton Bern eine Beteiligung von 66,67 Prozent hält. Das Gebäude auf der Parzelle Schermenweg 5 gehört der IWAG.

Die Gebäude am Schermenweg 9 und 11 sind im Eigentum des Kantons und werden heute ausschliesslich kantonal genutzt. In direkter Nachbarschaft befinden sich mehrere Liegenschaften des ASTRA.

Das Schermenareal ist Bestandteil des Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wankdorf und soll langfristig in einem städtebaulichen Gesamtkontext entwickelt, verdichtet und überbaut werden. Diese Entwicklung erfolgt gemeinsam mit der Burgergemeinde Bern, der IWAG und dem Bundesamt für Strassen unter Einbezug der Stadtplanung Bern. Nähere Aussagen dazu sind aufgrund des sehr frühen Planungsstands noch nicht möglich.

1. Wann soll der Abriss stattfinden?

Das Gebäude am Schermenweg 5 ist weder baufällig noch wurde bislang über einen Abriss diskutiert. Vielmehr ist die Zukunft des Schermenwegs 5 derzeit noch offen. Mit ihrer aktiven Teilnahme am laufenden Planungsverfahren (siehe einleitend) trägt die IWAG mit dazu bei, dass das Schermenwegareal sinnvoll weiterentwickelt werden kann. Die IWAG orientiert sich bei ihrer Teilnahme am Planungsverfahren an den kantonalen Interessen (vgl. dazu die Eignerstrategie des Kantons zur IWAG). Insbesondere arbeitet die IWAG darauf hin, dass die Nutzung des Schermenwegs 5 bis zum Auslaufen des Baurechts im Jahr 2037 gesichert ist.

Daneben sollen die kantonalen Gebäude Nr. 9 und Nr. 11 gemäss aktuellem Planungsstand für eine Zwischennutzung ertüchtigt werden (siehe unten).

2. Gibt es eine Nachfolgeplanung für das Gelände? Wurde das Gespräch mit den Mitinhaberinnen (Stadt Bern, Burgergemeinde und Belweg AG) über die weitere Zukunft des Schermenwegareals geführt?

Die Stadt Bern ist nicht Mitinhaberin des betroffenen Teilgebiets des Schermenareals, das Stadtplanungsamt Bern wird aber für eine gemeinsame und koordinierte Entwicklung des gesamten Schermenareals in die Gespräche eingebunden. Eine Fortsetzung der Gespräche ist für 2026 vorgesehen, um eine längerfristige Planung inkl. der Entwicklung des erforderlichen Nutzungsplanverfahrens vorzubereiten und sicherzustellen.

Der Kanton verfolgt zurzeit das Ziel einer kantonalen Zwischen- und Weiternutzung in den Gebäuden Schermenweg 9 und 11. Sie wurden regelmässig unterhalten, erfordern jedoch für eine Restnutzungsdauer von rund 20 Jahren und für entsprechende Nutzeranforderungen bauliche Ertüchtigungen und Innenräumliche Anpassungen. Entsprechende Gebäudeanalysen sind im Gang.

Die Zwischennutzung der Liegenschaften bietet verschiedene Vorteile. So kann das Areal als Wechselstellung für diverse geplante kantonale Vorhaben wie Grossinstandsetzungen genutzt werden und gleichzeitig ein Leerstand von kantonalem Eigentum bis zur Umsetzung von ESP-Projekten vermieden werden. Entsprechende Abklärungen sind derzeit am Laufen.

3. *Wie weit sind die Arbeiten für eine Anpassung der Zonenordnung mit der Stadt Bern fortgeschritten?*

Der ESP Wankdorf umfasst mehrere Teilgebiete, für die unterschiedliche Entwicklungsabsichten und -szenarien bestehen. In den kommenden Jahren und Jahrzehnten sollen etappiert Teilgebiete und Areale im Raum ESP Wankdorf planerisch und städtebaulich entwickelt werden.

2025 wurden unter Einbezug aller Beteiligten erste Gespräche zum Ausloten eines zielführenden Vorgehens für eine gesamtheitliche Entwicklung geführt. Ein konkretes Vorhaben zur Anpassung der Zonenordnung im Bereich Schermenweg ist nach dem Kenntnisstand der Regierung nicht im Gange.

4. *Wie viel Hauptnutzfläche (HNF) kann auf dem Gelände realisiert werden?*

Das Nutzungspotential steht in direkter Abhängigkeit von einer Überarbeitung der Nutzungsplanung und kann aktuell nicht abschliessend beziffert werden. Stand heute sind über die drei Standorte Schermenweg 5, 9 und 11 Hauptnutzflächen von gesamthaft rund 17'800 m² vorhanden. Aufgrund der Verankerung im kantonalen Richtplan als Teilgebiet des ESP Wankdorf und der städtebaulichen Lage ist davon auszugehen, dass das Nutzflächenpotenzial langfristig erhöht werden kann.

5. *Ist auch ein Hochhaus mit Mischnutzung in Diskussion?*

Es wurden noch keine Gebäudearten oder Gebäudeformen diskutiert. Solche Überlegungen erfolgen in der Regel im Rahmen eines konkreten Nutzungsplanverfahrens mittels raumplanerischer und städtebaulicher Überlegungen.

6. *Wird das Gelände am Schermenweg als Alternative für das Gebiet Wankdorf City 3 als Gymnasiumstandort evaluiert? Auf welchem Gelände können schneller Räumlichkeiten für den Gymnasialunterricht realisiert werden?*

Die bestehenden Raumstrukturen am Schermenweg wurden geprüft und eignen sich ohne weitreichende Eingriffe in die Grundstruktur voraussichtlich nicht als Standort für ein Gymnasium. Unter anderem aufgrund der aktuellen Belegung und der erforderlichen Vorlaufzeiten für die Planung und baulichen Anpassungen wäre eine fristgerechte Bereitstellung des Schermenwegs als gymnasialer Standort zudem nicht sichergestellt und mit hohen Planungsrisiken (Bewilligungen, Auflagen etc.) verbunden.

Für das Gebiet Wankdorf City 3 liegt hingegen bereits eine generelle Baubewilligung vor und die Bauarbeiten haben begonnen. Die Wankdorf City 3 ist im Vergleich zum Schermenweg besser mit dem öffentlichen Verkehr und für den Fuss- und Veloverkehr erschlossen. Gemäss aktuellem Planungsstand ist deshalb davon auszugehen, dass die Bereitstellung von zusätzlichen Räumlichkeiten für das Gymnasium im Gebiet Wankdorf City 3 schneller und bereits ab dem Jahr 2028 (Sportinfrastruktur) bzw. 2030 (Schulraum) gewährleistet werden kann.

Verteiler

– Grosser Rat